

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3/610-13/3/4

3 DS 16/ 0574

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	23.01.2024
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	23.01.2024
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	30.01.2024

Bebauungsplan "Südliche Otto-Balzer-Straße / Römerstraße"

hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südliche Otto-Balzer-Straße“/„Römerstraße“ - 2. Änderung - der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB)

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Gemäß den vorangegangenen Erörterungen und Beschlüssen hat die Stadt Bad Ems mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag geschlossen. Der Vertrag liegt unterzeichnet vor.

Zur Schaffung des Baurechts und damit zur Realisierung des Vorhabens ist es daher erforderlich, dass die Stadt Bad Ems die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südliche Otto- Balzer-Straße / Römerstraße“ gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) beschließt.

Der Aufstellungsbeschluss ist aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt zu geben. Der räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Dies wird im Aktuell erfolgen.

Beschlussfassung:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) wird die der 2. Änderung des Bebauungsplanes Südliche Otto- Balzer-Straße / Römerstraße beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gegeben. Der räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Dies wird im Aktuell erfolgen.

Anlagen:

Katasteramtlicher Lageplan

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister